

**Dritte Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den
Masterstudiengang M.Sc. Geoökologie
– Umweltnaturwissenschaften –
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Februar 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang M.Sc. Geoökologie – Umweltnaturwissenschaften - an der Universität Bayreuth vom 30. Mai 2008 (AB UBT 2008/045), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juni 2010 (AB UBT 2010/030), wird in § 7 wie folgt geändert:

Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

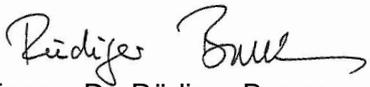
^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 8. Februar 2012 ,
Az.: A 4286/2 - I/1.

Bayreuth, 20. Februar 2012



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 20. Februar 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde
am 20. Februar 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung
ist der 20. Februar 2012.